

Hygienekonzept zur Durchführung von Schulungen

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Betreten des Firmengebäudes gilt eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Diese gilt ab sofort auch im Schulungsraum und auf sämtlichen Verkehrsflächen. Ein kurzzeitiges Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur beim Essen und Trinken erlaubt.

Abstand

Der Schulungsraum ist so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Die Teilnehmerzahl pro Schulung wurde halbiert.

Hygiene

Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Seife, Hygienespender und Papiertücher zur Verfügung.

Lüftung

Die Räume werden regelmäßig und ausreichend durch Öffnen der Fenster gelüftet. Darüber hinaus ist ein Luftreiniger mit HEPA-Filter während der gesamten Schulung im Einsatz.

Versorgung der Teilnehmer in den Pausen

- Kaltgetränke in Einzelflaschen
- Warmgetränke aus hygienischen Maschinen / verschlossenen Behältern
- Essensausgabe vom Personal (mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen)
- Selbstbedienung ist ausgeschlossen

Informationspflicht

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Fred Abel GmbH umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall in ihrem unmittelbaren Umfeld gibt bzw. in den letzten 14 Tagen gab.

Alle Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter mit unklaren Erkältungssymptomen, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost) dürfen die Räume der Fred Abel GmbH nicht betreten und müssen die Fred Abel GmbH per Mail oder Telefon darüber informieren.